

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Reichenbach Dresden.
Verlagsnummer: 25 241.
Kunstpreis: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise:
Rabatt 10% auf überhalb 20 Pf., die 10 mm breite Reklamezeile 150 Pf.,
überhalb 200 Pf., Übersetzung 10 Pf. Ausl. Umlage gegen Herausgabe.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstellen:
Marienstraße 36/40.
Druck u. Verlag von Siegert & Reichenbach in Dresden.
Postleitzahl: 1066 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenanote „Dresdner Nachr.“ zu rufen. Ausländische Schriftmärkte werden nicht aufgenommen.

Dr. Luthers Informationen beendet.

Die Form des Vertrauensvolums als letztes Hindernis. — Entscheidung heute mittag.
Gegenvorschläge der deutschen Handelsdelegation. — Die preußische Regierung eröffnet den Kampf. — Die Bilanz der Pariser Finanzkonferenz.

Eine amtliche Mitteilung.

Amtliche Stellung der Demokraten.

Berlin, 14. Jan. (Amtlich.) Die heutigen informellen Besprechungen des Reichsministers Dr. Luther mit den Fraktionsvertretern haben an einer grundsätzlichen Klarheit über die Art der zu bildenden Regierung gemäß dem bereits bekanntgegebenen Plan Dr. Luthers (Vertrauensmänner und Fachminister) und über die Personenseite geführt. Dagegen sind die Erörterungen innerhalb der Fraktionen über die Form und Art, in der die Regierung die Zustimmung ausgesprochen werden soll, noch nicht in allen Fraktionen abgeschlossen. Von der Erledigung dieser Frage, die morgen, Donnerstag mittag, zu erwarten ist, hängt die Bildung der beabsichtigten Mehrheitsregierung ab. Bei dieser Lage hat Reichsminister Dr. Luther dem Reichspräsidenten in später Abendstunde berichtet, daß seine informatorische Anfrage abgeschlossen sei und daß er bereit sei, die Bildung der Mehrheitsregierung zu übernehmen, sobald die erforderlichen Fraktionsbeschlüsse vorliegen. Der deutsch-demokratischen Fraktion hat Dr. Luther nochmals die Beteiligung an der Regierung angeboten. Der Vorstand, Abg. Dr. Koch, hat dem Minister vorbehaltlich der Stellungnahme geantwortet, daß trotz starker Bedenken die Fraktion bereit sei, eine abwartende Stellung einzunehmen. (W.T.B.)

Das Kabinett Dr. Luthers.

Wahltmeldung unter Berliner Schriftleitung.

Berlin, 14. Jan. Nach den Verhandlungen des heutigen Abends stellte sich die Ministerliste des neuen Kabinetts Luther wie folgt:

- Reichskanzler: Dr. Luther,
- Innenminister: Dr. Stresemann (D. Bp.);
- Innenminister: Schiele (D.R.);
- Arbeitsminister: Braun (B.);
- Jusiz- und Justizpolizei: Scholten (B.), zeitweilig Oberlandesgerichtspräsident in Düsseldorf;
- Reichspostminister: Stiglitz (B. Bp.);
- Finanzminister: Sämisch, Präsident der Oberrechtskammer als Fachminister, der Deutschen Volkspartei nahestehend;
- Reichsverkehrsminister: Grohne, Fachminister, den Deutschen nahestehend;
- Reichsnährungsminister: Graf Rauh, Fachminister, den Deutschen nahestehend;
- Wirtschaftsminister: Dr. Neuhans, Fachminister, den Deutschen nahestehend;
- Reichswehrminister: Dr. Gehler, als Fachminister.

Wie von parlamentarischer Seite mitgeteilt wird, ist die Liste jedoch noch nicht als endgültig anzusehen, da einzelne Kandidaten noch umstritten sind. Mit Herrn Sämisch, der

erst heute abend in Berlin eingetroffen konnte, konnte Dr. Luther beispielweise noch gar nicht einmal verhandeln. Die Besprechungen Dr. Luthers mit dem früheren Reichsminister Stiglitz zogen sich ziemlich lange hin. Es handelt sich darum, daß die Bayrische Volkspartei den ihr zwar anhörenden, aber nicht in der Fraktion der Bayrischen Volkspartei stehenden Herrn Stiglitz nur als Fachminister begrüßen will, aber ihn nicht als einen Fraktionsvertreter im Kabinett betrachtet und daher außerdem noch ein Mitglied der Fraktion in das Kabinett aufgenommen haben will.

Trotz dieser noch bestehenden Unklarheiten dünnen Schwierigkeiten auf parlamentarischem Gebiet nicht mehr bestehen, so daß mit der offiziellen Bekanntmachung Dr. Luthers als bald zu rechnen ist. Wichtiger ist die

noch ungelöste Frage des Vertrauensvolums. Bekanntlich haben die Deutschen Nationalen gefordert, daß dem Kabinett Luther klar und klar ein Vertrauensvolum des Reichstages erteilt werden müsse. Auch Dr. Luther hält, wie verlautet, ein solches Vertrauensvolum für notwendig. Die Zentrumsfaktion hingegen hält aber mit Rücksicht auf den Widerstand seiner eigenen Opposition diese Forderung für zu weitgehend. Wie von Zentrumseite dazu angegeben wird, würde die Zentrumsfaktion damit einem Kabinett Luther, in dem, den Gründungsminister Grafen Rauh mit ein gerechnet, vier „Deutschen Nationalen“ Minister führen, mehr konzedieren, als sie für das Kabinett Marx jemals gefordert und erreicht habe. Das Kabinett Marx beispielweise habe sich seinerzeit vor der Abreise nach London sogar mit einem bloßen Billigungs volumn aufzufinden geben müssen. Nun hat zwar die deutsch-nationalen Fraktion beschlossen, sich mit einer Billigung der bevorstehenden Regierungserklärung zufrieden zu geben, sie verlangt jedoch, daß in die bestehende Formel eine Bezugnahme auf den Art. 54 der Reichsverfassung aufgenommen wird, daß also „der Reichstag die Regierungserklärung unter Bezugnahme auf Art. 54 der Reichsverfassung billigt“. Für eine solche Formulierung ist nun wiederum das Zentrum nicht zu haben. Wie diese Schwierigkeiten überwunden werden können, ist im Augenblick noch ungewiß.

Außerdem macht man im Zentrum geltend, daß die Art.

wie Dr. Luther über die Personenseite mit den einzelnen

Fraktionen verhandelt habe, den Eindruck habe aufkommen lassen, daß man es trotz der Parole vom überparteilichen

Kabinett mit einem Koalitionskabinett zu tun haben

würde. Dieser Umstand sei auch in der Zentrumsfaktion zur Sprache getreten. Als einmütige Aussäufung der Zentrumsfaktion habe sich ergeben, daß

sich die Zentrumsfaktion dem neuen Kabinett gegenüber

nicht durch ein Koalitionsverhältnis gebunden fühle,

wenn auch zwischen dem Kabinett und den bürgerlichen Frak-

tionen durch sogenannte Verbindungsbosse eine Band ge-

knüpft sei. Die Zentrumsfaktion legt jedenfalls Wert auf

die Feststellung, daß eine Koalition zwischen ihr und den anderen Parteien nicht besteht.

Der preußische Verfassungskonflikt.

Die große Rede, mit der der sozialistische preußische Ministerpräsident Braun gestern im preußischen Landtag den Kampf um seine unhalzbare Kumpf-Wiederholungsregierung einleitete, ist von einer seltenen und verblüffenden Driftigkeit. Es klingt, als wenn der Ministerpräsident selbst von der Aussichtslosigkeit seiner Bemühungen überzeugt wäre, in den schärfsten parlamentarischen Kampf eine Regierung zu stellen, die nicht leben und nicht sterben kann. Nicht leben, weil sie keine Mehrheit hat, nicht sterben, weil die stärkere Opposition infolge eigenartiger preußischer Verfassungsbestimmungen kaum die zum Sturz der Regierung notwendige qualifizierte Mehrheit aufzubringen kann. Es mag zugegeben werden, daß es schwer ist, einer derartig monströsen gegen Sinn und Geist von Verfassung und Parlamentarismus verstörenden Regierung einen Mantel der Rechtmäßigkeit umzuhängen. Aber wenigstens einen ernst zu nehmenden Versuch hierzu hätte der preußische Ministerpräsident machen müssen. Er durfte nicht einem gewundenen vollständig im formalistischen hängenbleibenden Gutachten des preußischen Justizministeriums überlassen, was er für den Politiker übergängend selbst hätte darin müssen. Wenn man den ernsten Versuch wagt, einer oppositionellen Landtagsmehrheit eine nicht gewollte Regierung aufzuzwingen, so geht es auch nicht an, in einem wortreichen Überblick die umstrittenen Segnungen der großen Koalition in ein mögliches Licht zu stellen und aus ihnen das moralische Recht herzuleiten, in diesen Bahnen weiter zu segeln, nachdem die Regierung Braun durch den Austritt der Volkspartei eben nicht mehr eine Regierung der großen Koalition, sondern die Regierung einer sehr einseitigen Linkskoalition ist. Es gibt kaum eine Argumentierung, die unschäflicher und unpolitischer wäre als die des Ministerpräsidenten Braun. Ganz abgesehen davon, daß über den Wert einer weiteren Betätigung des Kumpfskabinetts Braun bei der im parlamentarischen Prinzip allein entscheidenden Mehrheit doch andere Ansichten bestehen als bei der Minderheit des Linkskabinetts. Es gibt keine Aussicht für eine erträgliche parlamentarische Arbeit in Preußen, wenn nicht aus dem preußischen Wahlergebnis und dem ganz ähnlich wie im Reihe gelagerten Verhältnissen die gleichen Folgerungen gezogen werden wie dort. Das wird die weitere Entwicklung in Preußen vermutlich zum unermesslichen Schaden des Landes erweitern. Über mögen diese allgemeinpolitischen Gesichtspunkte, wie sie die Rede Brauns in den Vordergrund geschieben hat, umstritten bleiben, so kann es doch keine Frage sein, daß die erste Voraussetzung für eine gebedliche Arbeit eines Kabinetts seine unbestreitbare Rechtmäßigkeit ist, die durch formalistische Haarspaltereien nicht dargestellt werden kann.

Nie war seit jenen längst vergangenen Zeiten des Bismarckischen Verfassungskonfliktes die Mehrheit des preußischen Volkes mit ihrer Regierung so zerfallen, wie augenblicklich. Seiterle man in den vor Jahren über das absolutistische Reiche der preußischen Krone, die im Widerstreit zur kurzfristigen Mehrheit des Landtages mit der Heeresreform die Grundlage zu Preußen-Deutschlands Größe schuf, so erscheint das heute um so geringfügiger, als wir auch einer konstitutionellen Monarchie das Recht zugeschreiben, nationale Notwendigkeiten unter Umständen im Widerspruch zur Volksvertretung durchzusetzen. Doch aber in einer parlamentarisch regierten Republik eine Regierung wagt, auf haarspalterischen Sophismen seitens der, der Mehrheit der Abgeordneten und dem Geist der Verfassung ins Gesicht zu schlagen und ihre durch einen bereits historisch gewordenen Landtag erfolgte Verfassung in Permanenz zu erklären, ist etwas Unverhörbares. Schließlich noch nicht Dagewordenes. Wohl haben wir auch im Reich unter Wirth und in Sachsen zu Seiten Helfrich's Verhältnisse gehabt, unter denen nicht mehr festzustellen war, ob das am Ruder befindliche Kabinett wirklich noch eine Mehrheit hinter sich hatte oder nicht, vielmehr nur Ruhmherren, der in sich zerstörenden Opposition von links und rechts war; so brutal aber, wie Braun-Severing und Genossen hat noch niemand parlamentarische Herkommen mißachtet, obwohl diese Männer patentierte Republikaner zu sein vorgeben, und bei jeder Gelegenheit über die Geschädigung der Verfassung durch bürgerliche Parteien gruselige Dinge berichteten.

Verfassungsbrechlich liegen die Dinge verzweifelt klar: In Preußen wählt der Landtag den Ministerpräsidenten, d. h. der Landtag ist die Plattform, auf der sich die jeweils amtierende Regierung, die das Vertrauen der Mehrheit aller Abgeordneten haben muß, aufbaut. Wird diese Plattform erschüttert, indem sich neue Mehrheitsverhältnisse bilden, muß das entsprechende Rückwirkung auf das Kabinett haben; verschwindet der Landtag, so wird der Regierung der rechtliche und verfassungsgemäße Boden entzogen; sie muß automatisch verschwinden. Demnach hätte mit der Auflösung des Landtages im November unmittelbar der Rücktritt Brauns erfolgen müssen; die Regierung hätte normalerweise bis zum Zusammentreffen des neuen Landtages die Geschäfte weitergeführt und dann ihre Fortsetzung auf Verfassung gekreist. Dies wäre auch dann der durch den Geist der Verfassung gebotene

Braun verteidigt das „System Severing“.

Die Regierungserklärung in Preußen.

Berlin, 14. Jan. Am preußischen Landtag gab heute der sozialistische Ministerpräsident Braun eine Art Rückblende auf die Tätigkeit seines Kabinetts. Er begann mit der Feststellung, daß ihm das Recht bestritten worden sei, weiter zu amtieren und stellte sich auf den Standpunkt, daß es irrtümlich sei, anzunehmen, daß bei jeder Neuwahl der preußische Ministerpräsident neu zu wählen sei. Der Landtag könne dem Kabinett das Vertrauen entziehen. Solange das nicht geschehen sei, habe das Staatsministerium nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, im Amt zu bleiben. Der Ministerpräsident ging dann auf die Leistungen der einzelnen Ministerien seines bisherigen Koalitionskabinetts ein. Er betonte hierbei, daß die steuerliche Belastung unseres Volkes sehr drückend sei, belobigte durch die unifikative, improvisierte Steuerhäufung im Reich, Staat und Gemeinden, wodurch in vielen Zweigen unserer Wirtschaft ein geradezu lärmendes Druck entstanden sei. Eindeutig ging Ministerpräsident Braun dann auch auf die Arbeit seines sozialistischen Kollegen

Severing

ein. Er habe den Neuausbau der preußischen Polizei durchgeführt und einen völlig durchorganisierten Beamtenkörper von 85 000 Mann geschaffen. Es müsse gefeiert werden, daß der Innenminister als Polizeiminister die Sicherheit und Ruhe in Preußen geschafft und in seinen anderen Abteilungen für einen geordneten Ablauf der Verwaltung gesorgt hat. Dagegen und zur Rechtfertigung: „System Severing!“ Ohne das System Severing, erklärte Braun, würde das Reich und Preußen heute nicht so fest und geschlossen dastehen. Der für Preußen verhältnismäßig günstige Verlauf der Abstimmungen in der Nordmark, der Ostmark und Oberschlesien sei nicht zuletzt auf die stetige und feste Leitung der inneren Verwaltung Preußens und die hingebende Tätigkeit ihrer Organe zurückzuführen. Zusammen mit der rheinischen Bevölkerung habe sie den Separatismus niedergeschlagen und sich damit auch um die Einheit und Geschlossenheit Preußens und des Reiches verdient gemacht.

Der Ministerpräsident Braun kam dann am Schlusse seiner Ausführungen zu dem Ergebnis, daß das Wahlergebnis durchaus keinen Anlaß zum Rücktritt des bisherigen Kabinetts gebe. Die Politik der verständnisvollen Zu-

sammenarbeit, die die große Koalition leistete, fortzuführen und die Gegensätze nicht zu verschärfen, liege im Interesse des Landes. (Ausruf rechts: Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.) Er und die Mehrheit der Kabinetsmitglieder seien deshalb im Amt geblieben. Sie kämpften nicht um ihr Amt, sie kämpften für die Politik der Verständigung zum Wiederaufbau des Landes. Diese Politik der großen Koalition werde das Kabinett fortsetzen. Der Landtag könne ja anders entscheiden. Man siehe vor der Alternative, entweder ruhiger Wiederaufbau, oder Bürgerblockpolitik, die zur Katastrophen treibe. — Diese Rechtfertigung des Ministerpräsidenten rief auf der Rechten große Unruhe hervor, während sie von der Linken mit stürmischer Zustimmung und Händeklatschen begrüßt wurde. Darauf wurde die Verklausung beschlossen.

In der nächsten Sitzung am Freitag wird dann in die Besprechung der heutigen Regierungserklärung eingetreten werden.

Die Regierung Braun und die Verfassung.

Berlin, 14. Januar. Das preußische Justizministerium hat auf die von der Deutschen Volkspartei aufgeworfene Frage, ob auf Grund des Artikels 45 der preußischen Verfassung der Ministerpräsident nach einer Wahl aufzutreten und jeder neue Landtag den Ministerpräsidenten neu zu wählen habe, dem Preußischen Presseamt aufgefordert ein Rechtsurteil zu erläutern, in dem es heißt: Der Wortlaut des Art. 45 spricht weit mehr für die Verneinung als für die Bejahung der Frage. Aus dem Artikel 47 der preußischen Verfassung, der die Frage des Vertrauens der Volksvertretung behandelt, geht ebenfalls keineswegs hervor, daß ein Rücktritt schon aus Anlaß der Neuwahl des Landtages erfolgen müsse. Zu verwirren ist auch die Frage, ob auf Grund des Art. 67 das Staatsministerium im Falle der Neuwahl des Landtages zur Stellung des Vertrauensfrage rechtlich verpflichtet ist. Aber selbst angenommen, daß eine solche Verpflichtung bestand, so ist die Entziehung des Vertrauens nur dann gegeben, wenn der verneinende Beschuß mit der qualifizierten Stimmenzahl gesetzt wird. Die gegenwärtige Ansicht, daß zur Bejahung der Vertrauensfrage die qualifizierte Stimmenzahl erforderlich sei, wäre unrichtig. Aus allen diesen Gründen

gelangt das Gutachten dazu, daß die gestellte Frage verfassungsgemäß zu verwirren ist. (W.T.B.)